

**Antragsteller:**

**Steinbruch Oberottendorf GmbH**

**Bischofswerdaer Straße 324**

**01844 Neustadt (Sa.) / OT  
Oberottendorf**

Zertifizierungsstelle nach EU-Bauproduktenverordnung (Kenn-Nr.: 1535)  
Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach der Landesbauordnung (Kennziffer: SAC16)

Prüfungsart	Anerkannte Prüfstelle gemäß RAP Stra 15							
	A	BB	BE	D	F	G	H	I
	Böden / Bodenver- besserung	Straßenbau- bitumen / gebrauchsf. PmB	Bitumen- emulsionen, Fluxbitumen	Gesteins- körnungen	OB / DSK / DSH-V	Asphalt	TS mit hydr. BM / Bodenver- festigung	Schichten ohne BM / Baustoff- gemische für SoB
0 Baustoff- eingangs- prüfungen				DO <sup>2</sup>				
1 Eignungs- prüfungen	A1						H1	I1
2 Fremd- Überwach- ungsprüf.					F2			I2
3 Kontroll- prüfungen	A3	BB3	BE3	D3	F3	G3	H3	I3
4 Schieds- untersuch- ungen	A4	BB4	BE4	D4	F4	G4	H4	I4

<sup>2</sup>nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische entspr. TL G SoB-StB  
Anerkennung im Freistaat Sachsen für: Kaltrecycling in situ gemäß M KRC (Prüfungsarten 1, 2, 3, 4)  
Kaltrecycling in plant gemäß SN TR KRC (Prüfungsarten 1, 2, 3, 4)

**Bericht Nr. B 18 - SAC 16 - O**

Dresden, den 21.12.2018

Dieser Prüfbericht besteht einschließlich Deckblatt aus 3 Seiten. Prüfberichte dürfen nur ungekürzt wiedergegeben werden. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Prüfstelle.

**Fremdüberwachung nach Alkalirichtlinie**

Gegenstand:

Bewertung der Alkaliempfindlichkeit von Gesteinskörnungen für Beton nach EN 12620

Festgestein:

Zweiglimmergranodiorit und Mikrogabbro (Lamprophyr), Handelsname „Oberottendorfer Diabas“

Herkunft:

Steinbruch **Oberottendorf**

Bewertungsgrundlage:

DAfStb-Richtlinie - Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton – Alkali-Richtlinie (2013-10)

## Überwachungsergebnis:

Im Vorkommen des Steinbruchs Oberottendorf treten zwei verschiedene Gesteinsarten auf. Es handelt sich um Zweiglimmer-Granodiorit und um Mikrogabbro (Lamprophyr). Der Mikrogabbro tritt in Linsen, teilweise auch in Stöcken oder Gängen, eingebettet in Zweiglimmer-Granodiorit auf. Untergeordnet tritt ein feinstkörniges, anthrazitfarbenes Ganggestein (cm bis dm starke Gänge im Granodiorit) auf. Die Anteile der zwei Gesteinsarten schwanken je nach Abbaubereich.

Der Zweiglimmer-Granodiorit zeigt eine graue bis hellgraue Färbung. Er ist überwiegend feinkörnig, seltener mittelkörnig ausgebildet. Seine Hauptbestandteile sind Quarz, Plagioklas, Alkalifeldspat, Biotit und Muskovit, wobei der Anteil an Biotit deutlich über dem von Muskovit liegt. Die Biotitminerale bilden teilweise Nester, die cm-Ausmaße aufweisen. Die Minerale sind in einigen Handstücken richtungslos körnig in der Matrix verteilt. Im Sprenggut ist an einigen Bruchstücken eine Fließstruktur zu erkennen, wo die einzelnen Minerale und auch die Biotit-Nester eingeregelt erscheinen. Es handelt sich dabei um Migmatit (oder auch Anatexit), dessen Zusammensetzung dem Zweiglimmer-Granodiorit entspricht. Die durch partielle Aufschmelzung (Anatexis) mobilisierten Quarze und Feldspäte stellen sich als helle Bereiche dar (Leukosome), während die Minerale mit höheren Schmelztemperaturen das dunkle Restgestein bilden (Melanosom). In diesem sind die dunklen, mafischen Minerale angereichert, vorwiegend Biotit. Vereinzelt sind innerhalb des Granodiorits Kalzit-Adern vorhanden.

Der grau-grüne bis schwarz-grüne Mikrogabbro ist hauptsächlich mittelkörnig ausgebildet. Er tritt aber auch feinkörnig auf. Auch er zeigt eine richtungslos körnige Struktur. Seine Hauptgemengteile sind Plagioklas und Pyroxen, daneben treten Hornblende, Biotit und Pyrit auf.

Die im Werk Oberottendorf derzeit hergestellten Gesteinskörnungen bestehen hauptsächlich aus Zweiglimmer-Granodiorit. In der Regel liegt in den Gesteinskörnungen der Anteil des Mikrogabbros zwischen 0 und 20 %, der Anteil des feinstkörnigen, dunklen Ganggesteins zwischen 0 und 15 %.

Opalsandstein, Kieselkreide oder Flint sind im Vorkommen des Steinbruches Oberottendorf nicht enthalten. Für Granodiorit und Mikrogabbro besteht gemäß Abschnitt 4.2 der Alkali-Richtlinie kein begründeter Verdacht auf Alkaliempfindlichkeit.

Die Gesteinskörnungen des Werkes Oberottendorf werden seit über 20 Jahren für die Herstellung von Beton verwendet. Aus der baupraktischen Anwendung sind keine Schäden bekannt geworden, die auf eine Alkaliempfindlichkeit des Gesteins zurückzuführen wären.

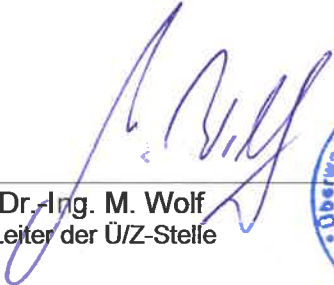
Die in der Alkalirichtlinie, Abschnitt 4.2 genannten Bedingungen für die Einstufung in die Alkaliempfindlichkeitsklasse E I werden erfüllt. Auf dieser Grundlage kann hiermit bestätigt werden, dass die im Steinbruch Oberottendorf abgebauten und hergestellten Gesteinskörnungen für Beton nach der DAfStb-Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton“ (Alkali-Richtlinie 2013-10), als nicht alkaliempfindlich anzusehen sind. Die Gesteinskörnungen sind damit in die **Alkaliempfindlichkeitsklasse EI** einzustufen.

Aufgrund dieser Überwachungsergebnisse wird das Übereinstimmungszertifikat  
Nr. 18 - SAC 16 - O  
ausgestellt.

Für den Einsatz der Gesteinskörnungen zur Herstellung von Beton im Straßenbau (Fahrbahndecken  
aus Beton) sind die TL Beton-StB 07 sowie die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau

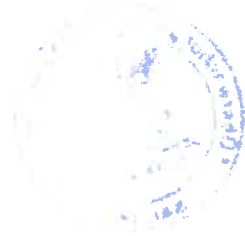
- ARS 13/2008 vom 17.06.2008,
- ARS 28/2012 vom 21.12.2012 und
- ARS 4/2013 vom 22.01.2013

zu beachten.

  
Dr.-Ing. M. Wolf  
Leiter der Ü/Z-Stelle



Dresden, den 21. Dezember 2018



**TU Dresden**

Institut Stadtbauwesen und Straßenbau  
Professur für Straßenbau  
01062 Dresden  
Anerkannte Ü/Z-Stelle nach Landesbauordnung  
Kennziffer: SAC 16



## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

**Reg.-Nr.: 18-1 - SAC 16 - O**

Hiermit wird entsprechend der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), § 24 b, Abs. 1, Nr. 2 bestätigt, dass

das Bauprodukt **Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620**  
aus Granodiorit und Mikrogabbro

des Herstellerwerkes **Steinbruch Oberottendorf**

des Herstellers **Steinbruch Oberottendorf GmbH**  
Bischofswerdaer Str. 324  
01844 Neustadt (Sa.) / OT Oberottendorf

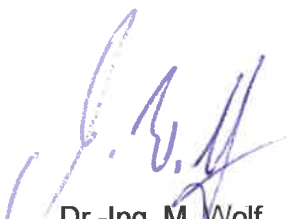
nach den Ergebnissen der durch die bausaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle  
**TU Dresden / Institut Stadtbauwesen und Straßenbau**  
**Professur für Straßenbau**  
**01062 Dresden**  
**Kennziffer: SAC 16**

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2015/2 bekanntgemachten technischen Regel – „DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton“ [AlKR (2013-10)] übereinstimmt, und dass dessen Verwendung unter baupraktischen Bedingungen bisher zu keinen bekannt gewordenen schädigenden Alkali-Kieselsäure-Reaktionen geführt hat und somit die Anforderungen

**Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I**  
**aus unbedenklichem Vorkommen**

erfüllt. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes zu kennzeichnen.

Dresden, den 21.12.2018

  
**Dr.-Ing. M. Wolf**  
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle



